

Gemeinsame Landtagspräsidentenkonferenz 2017 – Dienstag, 13. Juni 2017

Redeunterlage – Gudrun MOSLER-TÖRNSTRÖM, Präsidentin des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarates

„Engagement der Landesparlamente im EU-Ausschuss der Regionen und im Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident Sonderegger,
verehrte Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen und österreichischen Landtage,
werte Delegation der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens,
geschätzte Vertreter der parlamentarischen Direktionen,
liebe Kollegen im Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates,

Ich freue mich wirklich sehr, heute vor der diesjährigen Gemeinsamen Landtagspräsidentenkonferenz sprechen zu dürfen – noch dazu vor der prächtigen Kulisse des Bodensees, der - per se - ein sehr schönes Symbol für Grenzöffnung und gute Nachbarschaft zwischen den Ländern darstellt.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Austausch von guten Praxisbeispielen über territoriale Demokratie und die Pflege lokaler und regionaler Netzwerke in Europa – damit bin ich eigentlich schon mitten drin in meinem Thema, das sich mit den Aufgaben und Funktionsweisen des Kongresses beschäftigt – und mit dem großen übergeordneten Ziel des Europarates: nämlich der Stärkung von Demokratie und Menschenrechten auf allen Regierungsebenen und insbesondere in den Kommunen und Regionen.

Als ich im vorigen Oktober als erste Frau zur Präsidentin des Kongresses der Gemeinden und Regionen in Straßburg gewählt wurde, habe ich mir vorgenommen, den Bekanntheitsgrad des Kongresses unter den politischen Entscheidungsträgern in den Kommunen zu verbessern. Wir sind als europäisches Sprachrohr der rund 200.000 Gemeinden und Regionen in den 47 Mitgliedsländern des Europarates noch zu wenig bekannt. Wir tun viel Gutes – und sollten auch darüber reden. Gelegenheiten wie diese Gemeinsame Konferenz in Bregenz nehme ich daher sehr gerne wahr.

Was sind nun die Eckpfeiler unserer Arbeit in Straßburg? Da gibt es zum einen den wichtigen völkerrechtlichen Vertrag des Europarates, die Charta der kommunalen Selbstverwaltung. Um der wichtigen Rolle, die die Regionen in vielen europäischen Staaten innehaben, gerecht zu werden, hat der Europarat 2009 auch einen Referenzrahmen für die regionale Demokratie vorgelegt.

Was die Charta der kommunalen Selbstverwaltung betrifft, ist es Kernaufgabe des Kongresses, deren Umsetzung von den Mitgliedsstaaten des Europarates regelmäßig einzufordern. Die beiden Instrumente, die der Kongress dafür zur Verfügung hat, heißen „Monitoring“ und „Wahlbeobachtung“.

Ich habe in den letzten Jahren selbst an zahlreichen Monitoring- und Wahlbeobachtungsreisen in den Ländern des Europarates teilgenommen und kann Ihnen gleich einige Beispiele für die Herausforderungen geben, denen wir hier gegenüber stehen.

Lassen Sie mich zuvor aber auf das große transversale Know-how des Kongresses eingehen, das bei der Bewältigung aktueller Probleme in den Gemeinden und Regionen eine wesentliche Rolle spielt. Wichtige Aktionsfelder in diesem Zusammenhang sind:

- die Betreuung von Flüchtlingen und die Integration von Immigranten in den Kommunen
- die Bekämpfung von Korruption in den Gemeindestuben
- die Eindämmung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus in den Städten
- oder auch das Management von Dezentalisierungsmaßnahmen und Gemeindereformen.

Die von mir eingangs erwähnten Netzwerke und Partnerschaften in Europa sind wichtige Multiplikatoren bei der Nutzung unseres Know-how. Erst vor zwei Wochen habe ich den Kongress bei einer internationalen Konferenz im griechischen Nafplio vertreten, bei der das Thema Menschenrechte in Krisenzeiten besprochen wurde. Die Flüchtlingskrise ist ein konkretes Beispiel für ganz neue Aufgaben, mit denen die Gemeinden und Regionen heute konfrontiert sind. Der Kongress hat daher schon vor einiger Zeit damit begonnen, der menschenrechtlichen Dimension in der kommunalen Selbstverwaltung mehr Beachtung zu schenken.

Dezentalisierung ist ein anderes Stichwort. Mein Kollege im Kongress Karl-Heinz Lambert – er vertritt ja hier die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens – hat im Mai zu einer Konferenz nach Eupen eingeladen, bei der die Mitglieder unseres Kongresses Gelegenheit hatten, mit Experten und Praktikern über territoriale Reformvorhaben in verschiedenen europäischen Ländern zu diskutieren. Dabei kam auch zur Sprache, dass Gemeinde-Fusionen nicht immer und überall die gewünschten Spareffekte auslösen. Die konkreten Erfahrungen, die man zum Beispiel in der Schweiz damit gemacht hat, sind Anlass für uns, dieses Thema im Kongress weiterhin zu behandeln, damit Länder, die gerade im Begriff sind solche Reformen durchzuführen, Fehler vermeiden können.

Besonders hervorheben möchte ich an dieser Stelle auch noch das Maßnahmenpaket des Kongresses zur Bekämpfung von Korruption auf lokaler und regionaler Ebene. Ein weiterer Kollege und sogar zweimaliger Amtsvorgänger von mir im Kongress, der Präsident des Tiroler Landtages Herwig Van Staa, ist Thematischer Sprecher bei uns in Straßburg für den Kampf gegen die Korruption. Der Governance-Ausschuss – einer der drei Fachausschüsse des Kongresses, in denen Berichte zu den inhaltlichen Prioritäten vorbereitet werden – arbeitet zurzeit mit Hochdruck an unserem Anti-Korruptions-Paket. Es wird Empfehlungen für die Gemeinden und Regionen enthalten zu relevanten Teilaspekten wie „transparente öffentliche Ausschreibungen“, „Vetternwirtschaft und Dienststellenbesetzung im lokalen und regionalen Kontext“ oder „whistle-blowing“. Außerdem sind wir gerade dabei, den Europäischen Kodex für ethisches Verhalten lokaler und regionaler Entscheidungsträger zu überarbeiten, um 2018 einen zeitgemäßen Text vorlegen zu können.

Erlauben Sie mir jetzt noch einige Informationen zu den Kerngebieten der Arbeit des Kongresses der Gemeinden und Regionen - die Überwachung der Einhaltung der Charta der kommunalen Selbstverwaltung und die Beobachtung lokaler und regionaler Wahlen, - wir nennen das die „statutarischen Aufgaben“. Auf Basis eines Mandats des Ministerkomitees organisiert der Kongress in regelmäßigen Abständen Besuche in allen 47 Mitgliedsländern des Europarates, um zu überprüfen, inwieweit die Bestimmungen der Charta umgesetzt werden. Im Fokus unseres Bewertungskatalogs sind dabei Fragen, die die finanzielle Ausstattung der Gemeinden betreffen sowie die Abklärung der Kompetenzen verschiedener Regierungsebenen und, nicht zu vergessen, die Qualität des Konsultationsmechanismus zwischen zentralstaatlichen und föderalen Instanzen.

Wie erwähnt, werden alle Mitgliedsländer des Europarates diesem „Monitoring-Verfahren“ des Kongresses unterworfen. Mein eigenes Land, Österreich, wurde zuletzt 2010 beurteilt und einige der dabei erarbeiteten Empfehlungen wurden mittlerweile umgesetzt – das betrifft die bessere soziale Absicherung von Bürgermeister*innen beim Ausscheiden aus dem Amt sowie die Vereinfachung der interkommunalen Zusammenarbeit, die seit 2011 verfassungsrechtlich verankert ist.

Freilich gibt es auch Berichte, die uns weniger Freude bereiten, weil wir feststellen müssen, dass sich die Situation auf der lokalen oder regionalen Ebene nicht wirklich verbessert hat, im Gegenteil. Ein aktuelles Sorgenkind – auch was die Lage in den Kommunen betrifft – ist zum Beispiel die Türkei. Bereits vor dem versuchten Staatsstreich im Sommer des Vorjahres wurde der Kongress auf die dramatische Lage der gewählten Vertreter in der Südost-Türkei aufmerksam, wo eine heftige Zunahme von Verhaftungen und Entlassungen von Bürgermeister*innen zu verzeichnen war. Der Kongress hat 2016 daraufhin eine Fact-Finding-Mission in die Türkei unternommen, deren Befunde in einem Bericht zusammengefasst und von der Plenarversammlung im März verabschiedet wurden. Quintessenz ist die Empfehlung an die türkische Regierung, jene gewählten Vertreter, die unter eindeutig politischen Motiven verhaftet wurden, freizulassen und auch das neue Rechtsverfahren einzustellen, wonach die Zentralregierung Bürgermeister*innen ernennen kann – die anstelle der ursprünglich gewählten Vertreter die Geschicke der Gemeinde führen.

Wir sind gerade dabei auszuloten, inwieweit es möglich ist – nach dem Fact-Finding des Vorjahres – noch heuer eine turnusmäßige Monitoring-Mission in die Türkei zu organisieren. Ich glaube, Sie können sich vorstellen, dass ich persönlich nicht sehr optimistisch bin, was die Kooperationsbereitschaft der türkischen Zentralregierung betrifft.

Trotzdem soll man optimistisch bleiben und es gibt ja auch sehr schöne Beispiele dafür, dass sich die Bemühungen des Kongresses, mehr Demokratie auf lokaler und regionaler Ebene durchzusetzen, ausgezahlt haben. Die Ukraine ist so ein Land, in dem ich selbst wiederholt als Leiterin von Wahlbeobachtungsmissionen aktiv war und wo wir Fortschritte erkennen können. Die Beobachtung von lokalen und regionalen Wahlen ist, wenn Sie so wollen, das zweite statuarische Standbein des Kongresses und diese Beobachtungen sind wichtig, um das turnusmäßige Überprüfungsverfahren der Charta der kommunalen Selbstverwaltung zu ergänzen. Auch das Mandat zur Beobachtung von lokalen und regionalen Wahlen ist ein dem Kongress speziell vom Ministerkomitee des Europarates überlassenes Recht. Um tatsächlich eine Delegation in ein Land zu entsenden, brauchen wir allerdings stets die offizielle Einladung der entsprechenden Behörden – denn sie müssen den Beobachtern des Kongresses den Zugang zu den Wahllokalen ermöglichen.

Monitoring-Missionen und Wahlbeobachtungen eröffnen den 648 Mitgliedern unseres Kongresses, die alle ein gewähltes Mandat auf lokaler oder regionaler Ebene haben, den einzigartigen Einblick in die politischen und sozio-kulturellen Gegebenheiten der 47 Mitgliedsländer des Europarates. Für die bessere Umsetzung der Empfehlungen, die auf Basis dieser Evaluierungsreisen entstehen, aber auch, wie zuvor erwähnt, in länderübergreifenden Berichten erarbeitet werden, braucht und sucht der Kongress Partner.

Es würde den Rahmen meines Vortrages sprengen, hier konkrete Kooperationsprojekte zu erörtern. Ich hoffe aber, dass es mir gelungen ist, Ihnen die Arbeit des Kongresses ein bisschen näherzubringen, woraus Ideen entstehen könnten, wie wir uns gemeinsam für mehr Demokratie und Menschenrechte in den europäischen Kommunen und Regionen einsetzen können.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!